



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/201/1416

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Servicedienst Finanzplanung,
Beteiligung, Berichtswesen, strat.
Steuerung, Gründung von
Eigenbetrieben
20.22.02**

03.12.2008

Willi Höpker

Beratungsfolge

Termin

Rat

26.01.2009

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen
SGB II**

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.12.2008

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Am 03.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

Sachdarstellung/ Begründung:

Die Stadt Oelde beteiligt sich im Rahmen des ARGE-Vertrags an den Kosten, die der Bund für die Einbringung von Ressourcen für die kommunale Aufgabenerfüllung nach dem SGB II aufbringt (Kommunaler Finanzierungsanteil).

Diese Kosten werden grundsätzlich monatlich abgerechnet und an die Agentur für Arbeit gezahlt. In 01/08 gingen jedoch noch Abrechnungen für 2007 in einem Umfang von etwa 50 000 EURO ein, die somit für 2008 kassenwirksam wurden.

Wegen des Jährlichkeitsprinzips verbesserte diese späte Nachberechnung zwar das Ergebnis

2007, geht aber zu Lasten des Jahres 2008.

Nunmehr liegen hier Abrechnungen für die Monate 09-10/08 vor, die bereits fällig sind bzw. zum 10.12.2008 fällig werden.

Daher kann eine Entscheidung des Rates nicht abgewartet werden.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe

In Höhe von 50.000 EUR bei der Planstelle: 05.01.01.5230101

Bezeichnung: Erstattungen für Aufwendungen beim Bund
zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

50.000 EUR Mehreinnahme bei der

Planstelle 16.01.01.4013001

Bezeichnung: Gewerbesteuer

Oelde, den 03.12.2008

gez.: H. Predeick
Bürgermeister

gez.: Koch
Ratsmitglied